



Datum, **29.05.2013** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/131/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	04.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung	10.06.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2013	

Nachtragshaushalt 2013

Sachdarstellung:

Die Kommunalaufsicht genehmigte den Haushaltsplan 2013 nur unter Auflagen. Eine dieser Auflagen lautete, im Ergebnishaushalt 1.000.000 EUR sowie im Investitionshaushalt 3.188.080 EUR einzusparen. Schlussfolgernd erarbeitete die Verwaltung in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung (AG HHK) eine Vorschlagsliste für Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Investitionshaushalt 2013. Diese Vorschlagslisten liegen dieser Vorlage als Anlage bei.

Eine Maßnahme aus der Vorschlagsliste lautet, die Grundsteuer B anzuheben. Bereits mit Haushaltsgenehmigung 2012 forderte die Aufsichtsbehörde den Magistrat auf, die Grundsteuer B an den Landesdurchschnitt anzupassen. Dieser Auflage soll nun nachgekommen werden. Es wird daher eine Anhebung der Grundsteuer B von 70 Prozentpunkten von 270 v.H. auf 340 v.H. rückwirkend zum 01.01.2013 empfohlen. Dies hätte Mehrerträge von 371.518 EUR zu Folge.

Die Änderung der Grundsteuer B ist gem. § 98 HGO allerdings nur mit Änderung der Haushaltssatzung, in Form einer Nachtragssatzung, und zwar bis zum 30.06.2013 möglich. Die Nachtragssatzung enthält folgende Änderungen:

§ 5

Die Steuersätze für die nachstehende(n) Gemeindesteuer(n) werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1. Grundsteuer B	70		270	340
2.				
3.				

Dies hat unmittelbare Folgen auf den Haushaltsplan und seine Anlagen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	371.518	0	21.537.115	21.908.633
die Aufwendungen	0	0	28.315.355	28.315.355
der Saldo	0	371.518	-6.778.240	-6.406.722
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	0	0	33.620	33.620
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	371.518	-6.744.620	-6.373.102
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		371.518	-5.836.990	-5.465.472
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	0	682.860	682.860
die Auszahlungen	0	0	9.870.940	9.870.940
der Saldo	0	0	9.188.080	9.188.080
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	0	9.188.080	9.188.080
die Auszahlungen	0	0	638.600	638.600
der Saldo	0	0	8.549.480	8.549.480

Des Weiteren wies der genehmigte Haushaltsplan 2013 unter § 3 der Haushaltssatzung lediglich die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2013 aus, während dort der kumulierte Betrag für die Jahre 2014 bis 2017 hätte stehen müssen.

Die richtige Formulierung ist:

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 275.000 EUR um 1.325.000 EUR erhöht und damit auf 1.600.000 EUR neu festgesetzt.

Durch diese Verpflichtungsermächtigungen wird die Finanzierung der geplanten Projekte Feuerwehrdrehleiter, Urnenwand Friedhöfe und die Beteiligung an der Betreuung der Grundschule am Hasenberg bereits mit dem Haushalt 2013 gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den von der Verwaltung und der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung (AG HHK) erarbeiteten Vorschlagslisten für Einsparungen und Einnahmeerhöhungen im Ergebnis- und Investitionshaushalt zuzustimmen.

Zudem wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Entwurf der Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2013 mit Anhebung der Grundsteuer B und den daraus resultierenden Mehrerträgen und Änderungen im Haushaltsplan sowie die Korrektur der Verpflichtungsermächtigung zu beschließen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister